



Der Fahrtenwettbewerb ist ein Segelwettbewerb. Dieser soll insbesondere den Breitensport im Land Brandenburg fördern. Er ist für alle Fahrtenseglerinnen und Fahrtensegler gedacht, die auf ihren Heimatrevieren an zahlreichen Wochenenden unterwegs sind und dies gegebenenfalls durch einen Urlaubstörn mit einem Boot im Fahrtengebiet aller Binnen- oder Seereviere ergänzen. Der Wettbewerb soll darüber hinaus das sportliche und gesellschaftliche Leben in den Vereinen und Segelrevieren fördern und unterstützen.

## Teilnahmeberechtigt:

Am Fahrtenwettbewerb sind nur Mitglieder aus den jeweiligen Segelvereinen des VBS teilnahmeberechtigt.

## Durchführung:

Die Teilnehmer tragen sich zum Saisonbeginn in eine Meldeliste im Verein ein. Diese Meldeliste dient gleichzeitig als Meldenachweis für die Sportler-Versicherung beim Landessportbund Brandenburg (LSB). Am Saisonende geben die Teilnehmer ihre Fahrtennachweise (Bord- bzw. Logbücher, auch Listen aus elektronischen Nachweisen) beim Vereinsfahrtenobmann ab. Der Vereinsfahrtenobmann prüft die Nachweise auf sachliche Richtigkeit sowie auf eine sportliche und faire Abrechnung. Durch seine Unterschrift bestätigt der Vereinsfahrtenobmann dem Teilnehmer seinen Fahrtennachweis. Der Vereinsfahrtenobmann fasst die jeweiligen Ergebnisse der Fahrtennachweise zusammen. Er übergibt seine Zusammenfassung bis zum 15.11. jeden Jahres dem Fahrtenobmann des VBS.

Der Fahrtenobmann des VBS ermittelt die Vereinswertungen und die Einzelwertung der Teilnehmer und veröffentlicht die Ergebnisliste bis zum 31.12. des Jahres auf der Homepage des VBS ([www.segel-vbs.de](http://www.segel-vbs.de)).

## Zeitraum:

Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.11. des Vorjahres und endet am 31.10. der laufenden Saison.

Es können maximal **50 Bordtage** innerhalb einer Saison im Fahrtenwettbewerb abgerechnet werden.

## Austragungsgrenzen:

Alle für die Schifffahrt zugelassenen weltweiten Binnen- und Seereviere sind im Wettbewerb zugelassen. Die Fahrzeugführer müssen einen dem Fahrtgebiet entsprechenden **Befähigungsnachweis** haben. Das Boot muss nach Bauart und Ausrüstung entsprechend den **Sicherheitsrichtlinien der Kreuzerabteilung** für das befahrene Gebiet geeignet sein. Für Seestrecken muss ein **Logbuch** geführt werden. Für Mannschaften wird auch ein Logbuchauszug akzeptiert.

## Mindestbedingungen:

Es erfolgt eine Meldung durch Eintragung in die Meldeliste.

Die Ereignisse werden in einem Fahrtennachweis dokumentiert und chronologisch geführt.

(Bordbuch, elektronischer Fahrtennachweis o. ä. sowie bei Seestrecken das Führen eines Logbuches)

## Wertung:

(Gewertet wird nur die direkte Strecke über Grund ohne Kreuzkurse)

- |  |  |
|--|--|
| - Binnen: Jeder gesegelte Kilometer, auch gestakt, getreidelt oder gepaddelt:  | <b>1 Punkt</b>                         |
| - See: Jede gesegelte nautische Meile (sm):  | <b>1 Punkt</b>                         |
| - Jeder gesegelte Kilometer gegen den Strom auf stark strömenden Gewässern (mindestens 5km/h):   | <b>3 Punkte</b>                        |
| - Fahren unter Motor: im Binnenbereich je gefahrener <b>km</b><br>im Seebereich je gefahrene <b>sm</b>   | <b>0,2 Punkte</b><br><b>0,2 Punkte</b> |
| - Mastlegen und Segel bergen bei Brücken und anderen Hindernissen:   | <b>2 Punkte</b>                        |
| - Jede durchfahrende Schleuse:   | <b>4 Punkte</b>                        |
| - Für zusammenhängende Langtörns über mehr als 200 km zusätzlich:  | <b>20 Punkte</b>                       |
| - für jede weiteren 100 km:  | <b>10 Punkte</b>                       |
| - Eigenständig durchgeführte Trailertransporte eines Jollenkreuzers, Kielschwerters oder Kielbootes in andere Segelreviere (mind. 150 Km vom Heimathafen): | <b>50 Punkte</b>                       |
| - Teilnahme an den von den Vereinen organisierten Gemeinschaftsfahrten<br>Zusätzlich zu den Segelpunkten (Mindestteilnahme 5 Boote):                       | <b>20 Punkte</b>                       |
| - Wahrnehmung einer Funktion bei der Durchführung einer offiziell ausgeschrieben Regatta, pro Veranstaltung:   | <b>25 Punkte</b>                       |





### A. Vereinswertung:

Für die Vereinswertung wird der Fahrtenwettbewerb in **zwei Gruppen** durchgeführt:

**1. Gruppe:** Vereine mit einer Mitgliederzahl bis 79 Mitglieder

**2. Gruppe:** Vereine mit einer Mitgliederzahl von mindestens 80 Mitgliedern

Die Vereinswertung innerhalb der Gruppe erfolgt nach folgender Formel: 
$$\frac{3a + 2b + c}{m}$$

Wobei: a = Anzahl der Teilnehmer ab 1000 Punkte

b = Anzahl der Teilnehmer mit 500 bis 999 Punkten

c = Anzahl der Teilnehmer mit 1 bis 499 Punkten

m = Mitglieder des Vereins (es gilt LSB-Mitgliederstatistik des Kalenderjahres)

### Auszeichnung:

Die Auszeichnung der besten Vereine der Gruppen 1 und 2 erfolgt auf dem jährlichen Landessegeltag des VBS. Der Pokal verbleibt in dem Verein, der ihn 3 mal hintereinander oder 5 mal außer der Reihe erworben hat.

### B. Einzelwertung: Anerkannte Punkte der persönlichen Wertung.

#### Auszeichnungen:

Es werden die drei besten Besatzungen bzw. Einzelsegler ausgezeichnet. Die Plätze 1 bis 3 erhalten einen Sachpreis sowie eine Urkunde. Die Auszeichnung der Einzelsegler erfolgt auf dem jährlichen Fahrtenseglertreffen des VBS oder auf dem jährlichen Fahrtenseglerabend im jeweiligen Segelrevier.

Es erfolgt eine gesonderte Jugendauswertung bis einschließlich der Altersklasse 19. Die Auszeichnung der Jugendlichen auf den Plätze 1 bis 3 in der Einzelwertung, erfolgt auf dem Jugendsegeltag.

Alle Wettbewerbsteilnehmer, die mehr als 999 Punkte erreicht haben, erhalten eine Fahrtenflagge des VBS. Von den Fahrtenseglerinnen und Fahrtenseglern, die 2000 und mehr Punkte erreicht haben, sind von den zuständigen Fahrtenobleuten den Abrechnungsunterlagen des Fahrtenwettbewerbs die Bordbücher beizulegen

**Ehrungen:** Fahrtennadel in „Gold“ (12 mal 1000 und mehr Punkte)  
Fahrtennadel in „Silber“ (8 mal 1000 und mehr Punkte)  
Fahrtennadeln in „Bronze“ (4 mal 1000 und mehr Punkte)

Die Überreichung der Fahrtennadeln erfolgt in den Vereinen. Der Nachweis zum Erwerb der Fahrtennadeln ergibt sich aus den Nachweislisten, die der Fahrtenobmann des VBS führt.

### C. Seesegeln

Seesegler, die ihren Seetörn im Fahrtenwettbewerb des VBS abgerechnet haben, können darüber hinaus als „Erfolgreiche Seesegler des Jahres“ ausgezeichnet werden. Es werden die drei Einzel-Bestplatzierten prämiert. Die Prämierung erfolgt auf dem jährlichen Fahrtenseglerabend des VBS oder dem jährlichen Fahrtenseglerabend im jeweiligen Segelrevier.

Zur Bewertung der Reise sind folgende Unterlagen zusätzlich beim Fahrtenobmann des VBS einzureichen:

- Ausgefüllter Vordruck „Tabellarische Übersicht der Reise“ (erhältlich im Internet unter [www.segel-vbs.de](http://www.segel-vbs.de))
- Das Logbuch (auch als Kopie) oder ein elektronisches Logbuch
- Ein möglichst kurz gefasster Reisebericht (ca. 2 Seiten), der den Verlauf der Reise und besondere Ereignisse beschreibt.
- Eine Törnskizze
- Auflistung der an Bord befindlichen Navigationsausrüstung.

Letzter Abgabetermin für die Bewerbung ist der 15. November an den Fahrtenobmann des VBS.

Jürgen Walles, 14480 Potsdam, Johannes-Kepler-Platz 4/38 oder E-Mail: [fahrtensegeln@segelvbs.de](mailto:fahrtensegeln@segelvbs.de) oder [juergen.walles@online.de](mailto:juergen.walles@online.de)

Potsdam, Oktober 2013, Jürgen Walles, Fahrtenobmann des VBS

